

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.  
Genuss Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen.

Postfachkonto: Dresden 1539  
Groschasse Riesa Nr. 22.

Nr. 120.

Dienstag, 26. Mai 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Angelegenheiten der Rumoren des Ausgabeblattes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 100 Exemplare, 1. zum hohen Grundpreis 6 Silben, 25 Gold-Pfennige; die 2. um breite Kellerräume 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, sonstiger Rabatt reichlich, wenn der Betrag versandt, durch Klage eingezogen werden kann oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nächstgelegene Unterhaltungsbeilage: „Zugabe an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gabelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hoffmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Deutscher Reichstag.

103. Berlin, den 25. Mai 1925.

Am Regierungstische: Reichsfinanzminister v. Schöffen.  
Präsident Voche eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min.  
und bezieht sich auf die Reichstagsabgeordneten Dr. Rensmann-Holer, der mit seiner Gattin bei einem Automobilunfall sein Leben verloren hat.

Die von der Staatsanwaltschaft nachgeforderte Genehmigung zur Strafverfolgung von neun, meist kommunistischen, Abgeordneten wird nicht erteilt.

Das Gesetz über die Wechsel- und Scheckgesetze wird dem Reichstag überwiesen.  
Auch der Gesetzentwurf über die Errichtung der deutschen Rentenversicherungsanstalt geht ohne Aussprache an den Reichstagspräsidenten über.

### Die Urteile bayerischer Volksgerichte.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Wiederaufnahme des Verfahrens gegenüber Urteilen der bayerischen Volksgerichte. Der Reichstagspräsident, in dessen Namen Abg. Dr. Paas-Waden (Dem.) Bericht erstattet, hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wonach gegenüber den Urteilen der bayerischen Volksgerichte die Wiederaufnahme des Verfahrens stattdessen kann.

Die Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten soll auch dann stattfinden, wenn aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen die Freiheitsstrafe des Angeklagten oder die Anwendung eines milderen Strafgesetzes oder eine geringere Strafbemessung zu erwarten ist. Ob der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig und begründet ist, soll die Strafkammer entscheiden.

In der Debatte wandte sich der bayerische Staatsrat v. Köhler gegen den Gesetzentwurf, weil die bayerische Regierung die Zuständigkeit des Reiches in der Angelegenheit der bayerischen Volksgerichte bestritt. Abg. Kamppe für die Reichstagspartei sprach sich für die Wiederaufnahme des Verfahrens aus. Abg. Sauer (Soz.) hob demgegenüber die juristischen Bedenken gegen die Volksgerichte hervor und wies darauf hin, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens über die bayerischen Volksgerichte längere Zeit in Anspruch nehmen würde und für eine gute Anknüpfung der bayerischen Verfassung keine Bedenken herbeigeführt werden.

Aus rein juristischen Erwägungen stimmte auch Abg. Dr. Mohl (DVP.) dem Gesetzentwurf zu, wobei er betonte, daß dem Reich durch Art. 7 Abs. 2 der Reichsverfassung die Angelegenheit zugefallen sei und hervorhob, daß andere Mitglieder der Reichstagspartei anderer Auffassung wären als er. Abg. Dr. Paas für die Demokraten und Abg. Dr. Köhler für die Kommunisten sprachen sich noch für den Gesetzentwurf aus, während Abg. Traubmann (Bayer. Sp.) darauf hinwies, daß gewisse Mängel am Volksgerichtsgesetz in Bayern auch anerkannt würden, daß die bayerische Regierung von sich aus aber nicht die Möglichkeit hätte, das Gesetz abzuändern, weil dies Sache des Reiches sei. Nach seiner, des Redners Ansicht, würde die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs aber einen Eingriff in die Zuständigkeit der Länder bedeuten und er biete daher, den Antrag abzulehnen.

Da die Abstimmung zunächst zweifelhaft bleibt, muß die Abstimmung erfolgen. Für den Gesetzentwurf stimmen geschlossen die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Demokraten, ferner eine Minderheit der Deutschen Volkspartei unter Führung des Abg. Mohl und eine Minderheit des Zentrums unter Führung des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns. Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung mit 148 gegen 126 Stimmen angenommen.

Darauf wird die zweite Lesung der Reichshaushaltpläne fortgesetzt, und zwar beim Haushalts für die

### Ausführung des Friedensvertrages und die Kriegslasten.

Über die Ausführgeschäfte berichtet Abg. Drewitz-Berlin (Wirtsch. Verg.). Der Reichstagspräsident, in dessen Namen die Reichstagspartei berichtet, u. a. die Verwendung der früheren Strafburger Universitätsprofessoren in entsprechenden Hochschulstellungen. Bei der Unterbringung der aus den Flüchtlingslagern entlassenen Flüchtlinge soll dem sozialen und konfessionellen Ursprungsmitteln der Flüchtlinge Rechnung getragen werden. Der Reichstagspräsident weiter an, die Erforschung des internationalen öffentlichen Rechtes der Nachkriegszeit stärker in die Wege zu leiten.

Abg. Daus (DVP.) gibt im Namen der Reichstagspartei, Deutschen und Bayerischen Volkspartei, des Zentrums und der Wirtsch. Vereinigung eine Erklärung ab, wonach diese Parteien ihre Ausführungen zu dem Friedensvertragsausbau erst nach der Besprechung des vom Reichstagspräsidenten zu erledigenden Ergänzungshaushalts im Plenum machen werden.

Abg. Dornburg (Dem.) schließt sich dieser Erklärung an. Abg. Rosenberger (Komm.) fordert äußerste Sparsamkeit. Der Haushaltsplan wird genehmigt.

Das Daus vertritt sich.  
Dienstag 2 Uhr: Haushaltsplan des Reichsministeriums.  
Der spanische Handelsvertrag wird am Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Schluß 1/2 Uhr.

## Obstruktion der Linksradikalen im sächsischen Landtag.

Die Gemeindeordnung in 2. Lesung angenommen.

Dresden. (Kantipur) vorm. 8 Uhr.) Die 2. Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der gestrigen Vollversammlung des Sächsischen Landtags führte zu unangenehm heftigen Auseinandersetzungen zwischen der aus den bürgerlichen Parteien und den 20 Rechtssozialisten bestehenden Mehrheit und der aus den Linksozialisten und den Kommunisten bestehenden Minderheit, welche die Verabschiedung der Vorlage durch Verschiebungsanträge und Obstruktionen zu verhindern suchte. Die Sitzung, die gestern nachmittag um 1 Uhr begann, dauerte heute morgen um 7 Uhr noch an.

Dresden, 25. Mai 1925.

Zur Beratung steht der vielumstrittene Gesetzentwurf zur Abänderung der Gemeindeverordnung

### Abänderung der Gemeindeverordnung

für den Freistaat Sachsen vom 1. August 1923. Das Präsidium schlägt vor, die Vorlage im allgemeinen zu debattieren, nicht aber die einzelnen Minderheitsanträge zu besprechen. Wegen dieser Verhinderung laufen die Kommunisten und Linksozialisten Sturm und entfesseln eine längere Geschäftsordnungsdebatte. Die Obstruktionisten wählten einen Redner nach dem anderen vor. Um die Geschäftsordnungsdebatte nicht ins Unendliche fortsetzen zu lassen, unterbricht der Präsident die Sitzung auf eine halbe Stunde, damit unterdessen die Anträge zu den Obstruktionisten Stellung nehmen können.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt der Präsident mit, daß die Anträge beschlossen hätten, in die Einzelberatung der Vorlage einzutreten.

Als Abg. Renner (Komm.) wieder zur Geschäftsordnung spricht und vor der Einzelberatung eine Generalansprache beantragt, ruft ihm Abg. Müller (DVP.) zu: „Ihm lassen Sie endlich Ihre Obstruktion beiseite und treten Sie in die Arbeit ein!“ (Wärmende Zwischenrufe von links).

Im weiteren Verlauf der Geschäftsordnungsdebatte be-

antragt Abg. Lieberich (Komm.) Abweisung des Punktes von der Tagesordnung und Abg. Viehmann (Wirtsch.) 100 namentliche Abstimmungen. Die Anträge werden unter Applaus der Linken abgelehnt.

Nach zweifelhafte Tätigkeit der Obstruktion kommt endlich der Berichterstatter Abg. Köhler (DVP.) zum Worte und erläutert die hauptsächlichsten vom Reichstagspräsident beschlossenen Abänderungen. Danach soll die Wahlbarkeit an einen mindestens einjährigen Aufenthalt der betreffenden Gemeinde gebunden werden. Ferner bedürfen die von den Gemeindevorständen beschlossenen Erträge und Haushaltspläne der Zustimmung des Gemeinderats bzw. des Stadtrats. Weiter überträgt die Vorlage das Einstellungs- und Entlassungsrecht ausschließlich dem Gemeinderat. Die Ausschussmehrheit wünscht endlich die Wiedereinführung des Bürgerentscheides.

### Schluß der Sitzung heute mittag 1/2 Uhr.

Dresden. (Kantipur) vorm. 12 Uhr.) Gegen 9 Uhr wurde ein Antrag auf Schluß der Aussprache angenommen. Eine weitere längere Geschäftsordnungsdebatte entspann sich über die Art der vorzuschlagenden Abstimmungen. Schließlich wurde der kommunistische Antrag, das ganze Gesetz nochmals an den Ausschuss zurückzuverweisen, mit 61 gegen 24 Stimmen abgelehnt und der Vorschlag des Präsidenten Schluß angenommen, die namentlichen Abstimmungen in zwölf Generalabstimmungen zusammenzufassen.

Sodann wurden familiäre Minderheitsanträge der Kommunisten, Linksozialisten, sowie der Reichstagspartei in einer Reihe namentlicher Abstimmungen abgelehnt. Das Gesetz wurde nach den Beschlüssen der Ausschussmehrheit mit 68 gegen 17 Stimmen angenommen.

Nach 11 1/2 Uhr schloß Präsident Müller die Sitzung mit Worten des Dankes an die Pressevertreter und Landtagsphotographen.

Eine dritte Lesung der Gemeindeordnungsnovelle findet am Freitag statt. Auf der Tagesordnung der Freitagssitzung steht auch ein Minderheitsantrag der Linksozialisten gegen den sozialdemokratischen Minister des Innern Müller.

## Das gefährdete Budgetgleichgewicht.

Ein Bericht im Haushaltsausschuß.

Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen des auf Wunsch des Finanzministers eingeleiteten Unterausschusses über die gegenwärtige Finanzlage entgegen. Der Unterausschuß hat zusammen mit dem Haushaltsausschuß des Reichstages in gemeinsamer Abwägung der gegenseitigen Anforderungen beraten. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen muß anerkannt werden, daß das vom Reichsfinanzministerium dargelegte Kassen- und Etatbild im wesentlichen zutreffend ist. Der Ausschuß ist allerdings der Ansicht, daß zurzeit noch gewisse Reserven vorhanden sind.

Es handelt sich hierbei jedoch nur um geringere Beträge oder um Beträge einmaliger Art, die durch vermehrte Ausgaben binnen kurzem aufgezehrt sein werden und daher ungeeignet sind, laufende Mehraufgaben zu tätigen. Das Gesamteinnahmevermögen des Reiches ist also nicht wesentlich höher, als von der Regierung dargelegt wurde. Im Gegenteil haben schon die bisherigen Beschlüsse einen Einnahmestück für das Reich allein von rund 175 Millionen zur Folge. Hieraus ist der Unterausschuß der Ansicht, daß die Gefahr einer Störung des Gleichgewichts im Haushalt außerordentlich nahe liegt. Zur Vermeidung desselben ist auf der Ausgabe Seite die größte Vorsicht geboten, während die Einnahmen, falls die bisherigen Ausgabeentschlüsse des Haushaltsausschusses und der Sozialausschüsse aufrechterhalten werden sollen, keinesfalls wesentlich mehr herabgemindert werden dürfen.

## Keine Steuerberanlagung für 1924.

Der Steuerantrag des Reichstages

nahm am Montag die zweite Lesung des Steuerüberleitungsgesetzes vor. Abg. Dr. Fischer-Köln (Dem.) wünschte im Interesse der durch übermäßige Steuern betroffenen Staatsbürger eine Nachholung der Steuerberanlagung für 1924. Demgegenüber wurde von den Abg. Dr. Prener (Dnat.), Dr. Gerret (Dnat.) und Dr. Hugo (DVP.) geltend gemacht, daß aus praktischen Gründen auf die Nachprüfung für 1924 leider verzichtet werden müsse, da man die Finanzverwaltung, wenn sie den kommenden Aufgaben gewachsen sein solle, nicht mehr mit Arbeiten belasten dürfe, die aus der Vergangenheit stammen und deren praktisches Ergebnis zweifelhaft sei. Die Finanzverwaltung werde frühestens Ende August oder im September, nachdem der Reichstag die neuen Steuererlasse gegen Ende Juni verabschiedet habe, im Stande sein, die praktische Durchführung der Geetze zu betreiben.

Ein Antrag Dr. Fischer, der für 1924 eine Veranlagung zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer auf Grund

der endgültigen neuen Geetze veranlagt, wurde abgelehnt. In der Spezialberatung wurde beschlossen, daß wesentliche Verluste, die sich bei einem Vermögensvergleich ergeben eine Herabsetzung des Abblungsbeitrages rechtfertigen sollten.

Bei dem § 27, der die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für Land- und Forstwirtschaft festsetzt, wurde ein Antrag Dr. Gerlach (Bayer. Sp.) angenommen, wonach die Vorauszahlungen für Einkommensteuer, soweit die Steuerpflichtigen bis zum Vorauszahlungstermin noch nicht veranlagt worden sind, für kleinere und mittlere Betriebe herabgesetzt werden.

Eingehend besprochen wurden nochmals die Vorarbeiten für freie Vereine, Lohn- und Gehaltsbesitzer, Kapitalrentner usw. Bezüglich des Kinderprivilegs wurde ein Antrag Dr. Gerlach angenommen, wonach, wenn der Heberzins der Einkünfte über die Werbungskosten nicht den Betrag von 500 RM. vierteljährlich übersteigt, sich der Steuerbetrag von 10 Prozent vom dritten zur Haushaltsjahre zählenden minderjährigen Munde an um je 2 Prozent ermäßigt.

Betreffs der Heims- und Akkordarbeiter wurde auf Antrag Dr. Prener (Dnat.) folgende Bestimmung angenommen: Wird der Arbeitslohn nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt, so sind bei allen im Monat Juni 1925 und in den folgenden Monaten erfolgenden Lohnzahlungen vom vollen Arbeitslohn zwei Prozent, bei Heimarbeitern 1 Prozent einzubehalten.

Schließlich begründete Staatssekretär Dr. Popitz nochmals die Unmöglichkeit einer Veranlagung für 1924, indem er u. a. auch darauf hinwies, daß Herabsetzungen in großem Umfang fiskalisch für Reich, Länder und Gemeinden nicht tragbar seien. Er führte im einzelnen an, wie die Finanzämter durch die Ausführung der neuen Steuererlasse belastet werden würden, sobald sie die Veranlagung für 1924 nicht mehr nachholen könnten.

Nachdem die zweite Lesung des Steuerüberleitungsgesetzes erledigt war, vertagte sich der Reichstagsausschuß auf Dienstag.

## Um den spanischen Handelsvertrag.

Berlin. Die Zentrumsfraktion des Reichstages beschäftigte sich gestern, wie das Tageblatt berichtet, in einer Sitzung mit dem deutsch-spanischen Handelsvertrag und der Posttarifvorlage. In der Sitzung nahmen Reichskanzler Dr. Luther und Reichsaussenminister Dr. Stresemann teil, die sich zum Handelsvertrag äußerten. Es kam zum Ausdruck, daß die Stellungnahme des Zentrums zum Handelsvertrag von der Entscheidung der Reichstagspartei abhängig gemacht werden soll. Im Anschluß an die Sitzung des Zentrums verhandelten Dr. Luther und Dr. Stresemann mit der deutschen Reichstagspartei. Wie das Blatt erfahren haben will, soll, wenn bis Mittwoch keine Einigung zustande kommt, noch einmal der Weg der Verhandlung beschritten werden.